



UNIVERSITÄT KOBLENZ · LANDAU

Im **Fachbereich 8: Psychologie** am **Campus Landau** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Juniorprofessur (W 1) für Sozialpsychologie

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Stelle ist der Arbeitseinheit Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspsychologie (Leitung: Prof. Dr. Melanie Steffens) zugeordnet. Erwartet wird die Beteiligung an Forschungsarbeiten zu sozialpsychologischen Schwerpunktthemen der Arbeitseinheit (v.a. im Bereich von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und sozialer Vielfalt), Anschlussfähigkeit an fachübergreifende Forschungsvorhaben vor Ort, die Einwerbung von Drittmitteln und der Aufbau eines eigenständigen international sichtbaren Forschungsprogramms. Die Lehraufgaben umfassen Veranstaltungen zur Sozialpsychologie im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie sowie Lehrexport in die Bildungswissenschaften. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in Psychologie an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, Lehrerfahrung in Psychologie, eine pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist (z.B. durch hochschuldidaktische Weiterbildung) sowie besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Erwartet werden zudem Veröffentlichungen in international renommierten Publikationsorganen der Sozialpsychologie. Erfahrung in der Drittmittelwerbung ist erwünscht. Es gelten darüber hinaus die Einstellungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet); § 2 Abs. 3 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gilt entsprechend.

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 30.09.2017** unter Angabe der **Kennziffer 140/2017** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

www.uni-ko-ld.de/karriere